

Konkubinatsvertrag – was soll geregelt werden?

Da das Konkubinat gesetzlich nicht geregelt ist, empfiehlt sich eine sorgfältige Abklärung, ob mittels Konkubinatsvertrag einzelne Bereiche geregelt werden sollen:

- Wem gehört was?
- Wem sollen gemeinsame Vermögensgegenstände im Trennungsfall gehören?
- Wer haftet intern für Verträge, die gegenüber Dritten gemeinsam unterzeichnet wurden?
- Soll ausgeliehenes Geld zurückbezahlt werden?
- Sind Geschenke bei der Auflösung der Beziehung zurückzugeben?
- Wer soll bei der Trennung in der Wohnung/im Haus bleiben?
- Innert welcher Frist soll der Partner/die Partnerin die Wohnung oder das Haus verlassen?
- Wer übernimmt die Kosten des Lebensbedarfs?
- Sollen nach der Trennung Unterhaltsbeiträge oder eine Kapitalabfindung an den Partner/die Partnerin bezahlt werden?
- Soll der Partner/die Partnerin erbrechtlich abgesichert werden?
- Soll die Altersvorsorge des Partners/der Partnerin abgesichert werden?
- Sind die Rechte des Partners/der Partnerin ohne elterliches Sorgerecht gegenüber den gemeinsamen und nichtgemeinsamen Kindern klar?
- Soll der nichterwerbstätige Partner/die nicht erwerbstätige Partnerin am Vermögenszuwachs der erwerbstätigen Partnerin/des erwerbstätigen Partners beteiligt werden?
- Soll die Mitarbeit des Partners/der Partnerin im Geschäft der andern Person entschädigt werden?
- Soll der Partner/die Partnerin, welche/r die Kinder des andern betreut, dafür entschädigt werden?
- Sollen Ärzte gegenüber dem Konkubinatspartner vom Arztgeheimnis entbunden werden?
- Besteht Bedarf für eine Patientenverfügung?